



Fußball-Regional-Verband „Südwest“

Spielausschuss

Geschäftsstelle: Villastraße 63 a, 67480 Edenkoben, Tel. 06323-9493660, Fax 06323-9493699, EMail: frv@swfv.de

Datum: Juli 2026

Herren-Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar Auf- und Abstiegsregelung nach dem Spieljahr 2026/2027

1. Der Abstieg aus der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar und der Aufstieg aus den obersten Verbandsklassen der Landesverbände in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar wird vor Beginn der Spielzeit auf Vorschlag des Spielausschusses durch das Präsidium des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ verbindlich festgelegt. Der Auf- u. Abstieg in/aus der Regionalliga Südwest ergibt sich aus den Bestimmungen der GbR (Fußballverbände Baden, Südbaden, Württemberg, Hessen, Südwest, Saarland und Rheinland sowie der Regionalverbände Süd und Südwest).
2. Der Meister der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar 2026/2027 ist grundsätzlich für die Regionalliga Südwest 2026/2027 sportlich qualifiziert. Der Tabellenzweite bestreitet mit den Tabellenzweiten der Hessenliga und der Oberliga Baden-Württemberg eine einfache Spielrunde mit einem Heim- und Auswärtsspiel um einen weiteren Aufstiegsplatz.
3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder er bewirbt sich nicht zeitgerecht für die Zulassung zur Regionalliga, oder erhält wegen fehlender wirtschaftlicher, technischer oder verwaltungsmäßiger Leistungsfähigkeit keine Zulassung oder ist in der Regionalliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein bis maximal 4. Tabellenplatz sportlich qualifiziert, sofern er sich für die Spielklasse beworben hat. Gleiches gilt auch für den Tabellenzweiten für die Qualifikationsrunde.
4. Die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar spielt in der Saison 2026/2027 mit 18 Vereinen.
5. Aus der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar steigen am Ende der Spielrunde 2026/2027 bis maximal sechs Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung u.a. aufgrund der Tordifferenz in die oberste Spielklasse der Landesverbände ab. Ziel ist es, weiterhin die Staffelfstärke von 18 Mannschaften zu halten.
6. Aus den Landesverbänden Südwest, Saarland und Rheinland steigen grundsätzlich die Meister der höchsten Verbandsklasse in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar auf. Die Tabellenzweiten spielen grundsätzlich in einer einfachen Spielrunde einen weiteren Aufsteiger aus.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, erhält keine Zulassung oder liegt ein anderer Hinderungsgrund vor, so ist grundsätzlich der Zweitplatzierte aufstiegsberechtigt. Treffen auf diesen auch die vorgenannten Punkte zu, so meldet der Landesverband seinen

Aufsteiger für die Oberliga und der Nächstplatzierte bis maximal 4. Tabellenplatz (siehe Ziffer 3), der dann an der Relegationsrunde teilnehmen kann.

7. Die Landesverbände müssen spätestens am Montag, 01.06.2027, 10:00 Uhr, ihren Teilnehmer an der Aufstiegsrunde der Geschäftsstelle des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ in Edenkoben mitgeteilt haben, ansonsten verliert der jeweilige Fußballverband das Recht mit einem Verein an der Aufstiegsrunde teilzunehmen. Die Vereine müssen sich jedoch mit den erforderlichen Unterlagen um eine Zulassung beworben haben.
8. Für den Auf- und Abstieg entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz, bei Gleichheit die höhere Zahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz durchgeführt.

Die Ermittlung des 4. Aufsteigers wird in den Teilnahmebedingungen für die Aufstiegsspiele zur Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar gesondert geregelt und den beteiligten Vereinen rechtzeitig vorher mitgeteilt.

9. Beantragt ein Verein des FRV „Südwest“ in der 3. Liga und der Regionalliga Südwest selbst die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen sich oder wird auf Antrag eines Gläubigers gegen einen solchen Verein ein Insolvenzverfahren eröffnet, gelten für den Verein und dessen höchst spielende Herrenmannschaft die Bestimmungen des § 6 Nr. 6 der DFB-Spielordnung. Beantragt dies ein Verein der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar, so gelten die Bestimmungen des § 6 Nr. 1 bis 5 der DFB-Spielordnung und dieser Verein gilt als erster Absteiger.

Bei einem freiwilligen Verzicht eines sportlich qualifizierten Vereins der 3. Liga und Regionalliga auf diese Spielklasse kann der Verein nur dann in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar für die Saison 2026/2027 aufgenommen werden, wenn dieser Verzicht bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber der spielleitenden Stelle der 3. Liga, der Geschäftsstelle der Regionalliga Südwest in Karlsruhe sowie der Geschäftsstelle des FRV „Südwest“ in Edenkoben erklärt wurde und der Verein fristgemäß einen Antrag auf Zulassung zur Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar gestellt hatte.